

ÄNDERUNGSBEKANNTMACHUNG zur WAHLBEKANNTMACHUNG vom 20.03.2026

Am 06.05.2026 ist das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Kraft getreten. Damit endet die Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister in der Hansestadt Lüneburg bereits am 06.07.2026, 18.00 Uhr.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl sowie für die Ortsratswahlen in den Ortschaften Ochtmissen und Oedeme ist von der Gesetzesänderung nicht betroffen. Sie endet weiterhin am 20.07.2026, 18.00 Uhr.

Darüber hinaus ist für die Ortsratswahl in der Ortschaft Ochtmissen auch die Wählergruppe „Wählergemeinschaft für Ochtmissen“ von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Lüneburg, 07.05.2026

Moßmann